

Fragen zum Webinar „E-Carnet“ am 26.02.2026

- **Kommen die Zollbeamten trotzdem noch zur Hausbeschau?**
Ja, an der Abwicklung der Hausbeschau ändert sich nichts.
- **Gibt es auch eine Desktop-variante?**
Ja. <https://app-eur.atacarnet.iccwbo.org/login>
- **Registrierte ich mich als Person oder als Firma?**
In der Regel als Person.
- **Können mehrere Personen Zugriff in der App auf dasselbe Carnet haben?**
Ja, das ist möglich.
- **Können sich mehrere Personen dieses Carnet in ihre App ziehen?**
Ja, das ist möglich.
- **Zu Hausbeschau: wenn eine benötigt wird, gibt es diese auch weiterhin, am Verfahren ändert sich nichts, es ändert sich nur die Vorgangsweise?**
Am Verfahren der Hausbeschau ändert sich nichts.
- **Das bedeutet das ich den Carnet PIN beantragen muss und nicht in der APP festlegen kann?**
Es muss das Carnet beantragt werden, daraufhin wird eine Carnet-ID und ein PIN Code generiert. Mit diesen beiden kann dann das Carnet in die App geladen werden.
- **Ist die Verwendung der APP verpflichtend? Oder ist es z.B. möglich, das Carnet als PDF zu speichern?**
Ein Abspeichern als PDF ist nicht möglich, das Verwenden der App ist somit verpflichtend.
- **Wie kann ich das Handling des Carnets an andere befugte Personen übertragen? (international) Stichwort Touring**
Mit dem PIN Code und der ID kann jeder das Carnet in die App laden.
- **Braucht der Fahrer noch eine Vollmacht?**
Ja, daran ändert sich nichts.
- **Muss der Fahrer eine Vollmacht für die Abfertigung mithaben?**
Kann in der App hinterlegt werden.
- **Das Profil lege ich Privat an oder für die Firma für die ich die Abwicklung mache?**
Eigentlich als Person (User).
- **DH ich brauche kein "Vollmachtspapier" mehr mitgeben?**
Siehe oben.
- **Kann ich auch mehrere Vollmachten hochladen? Je nach Anlassfall?**
Ist möglich, werden alle dann unter „Documents“ abgelegt.

- **Gibt es beim elektronischen Carnet eine Beschränkung, wie viele Reisen wir damit machen können innerhalb eines Jahres?**
Ja, ist genau so wie beim Papiercarnet. In der Regel 4 Reisen. In Ausnahmefälle bis zu 8 Reisen.
- **Kann sich auch ein nicht-Österreicher/nicht-Schweizer registrieren? Fahrer kommen ja aus ganz Europa...**
Ja, ist möglich.
- **Gehe davon aus, dass weiterhin max, 4 Länder gewählt werden können?**
Ja, genau.
- **Das heißt der Fahrer fährt dann mit QR-Codes los und kann mit den QR Codes alles durchführen ?**
Der Fahrer kann das abwickeln, wofür die QR-Codes ausgestellt wurden (Eröffnung, Ausfuhr, Einfuhr, Wiederausfuhr, Wiedereinfuhr)
- **Nochmals zur erstmaligen Registrierung: ist dies die Person die das Carnet mitführt od. diejenige die es organisiert/Büro?**
Jede Person, die mit dem Carnet fährt muss über die entsprechenden QR-Codes verfügen. Die Carnetverantwortlichen können über die Desktop-Variante entsprechende QR-Codes den Fahrern zukommen lassen. Somit sollten sich beide registrieren.
- **Das bedeutet es ist immer zwingend eine Internetverbindung erforderlich um die Abwicklungen bei der Reise durchzuführen?**
Die Internetverbindung ist nur bei der Reisevorbereitung („Prepare Travel“) notwendig. Sobald die QR-Codes generiert wurden, ist diese nicht mehr notwendig.
- **Ist das weltweit anerkannt und funktioniert dann weltweit?**
Ja, am Ende der Übergangsphase wird das Carnet in allen Anwenderstaaten akzeptiert und die Regel.
- **Heißt das, dass bei der Hausbeschau die Zollbeamten die Gestellung der Ware im digitalen Carnet vermerken und dass Ein- und Austritte künftig nur mehr über QR-Codes abgewickelt werden?**
Ja genau.
- **Demnach pro Export/Import, Re-Export/Re-Import ein eigener Code?**
Ja, genau
- **Ab welchem Zeitpunkt werden die auf Papier abgefertigten Reisen auch in der App sichtbar sein? Auch bereits verwendete / abgefertigte hochgeladene Carnet ATAs zeigen unter Travels / History 0 an.**
Auf Papier ausgestellte Carnets werden nicht in der App sichtbar sein. Nur digitale Carnets werden hier sichtbar sein.
- **Zur Eröffnung beim Zoll wird dann auch lediglich die App und der QR Code verwendet/hergezeigt?**
Ja, genau

- **Mein Fahrer braucht demnach nicht die App, QR-Code, reicht?**
Ja, genau.
- **Wann ist die USA soweit?**
Geplant sind die USA mit dem Umstieg im Herbst 2026, jedoch könnte dieser Termin noch verschoben werden.
- **Bis dato musste auf Seite 1 der Inhaber unterschreiben, ebenso die erste Ausfuhr. das wurde von unserem Carnetverantwortlichen durchgeführt - die spätere Abwicklung wurde z.B. durch eine Spedition oder andere Mitarbeiter mit Vollmacht durchgeführt. Wie wird das dann elektronisch unterschrieben ... mit digitaler Signatur?**
Eine Unterschrift am Carnet ist bei der digitalen Variante nicht mehr nötig.
- **Sollte zb. eine Salesperson mehrere Länder besuchen sollte und so mehr als 4 Länder besuchen müssen. Kann das dann gar nicht durchgeführt werden oder müsste zwischendurch die Ware wieder in Österreich sein?**
In der Regel kann ein Carnet für max. 4 Reisen ausgestellt werden, in Ausnahmefällen für 8. Bitte Rücksprache mit der zuständigen Landeskammer.
- **Im Rahmen einer internationalen Roadshow führe ich wiederholt dieselbe Messe-/Vorführware mit.**
Da das ATA-Carnet eine Gültigkeit von einem Jahr hat, würde mich interessieren, für wie viele Länder es maximal verwendet werden kann.
Siehe oben.
- **Das heißt die USA sind ab Anfang Juni noch nicht digital abzuwickeln?**
Ja, genau.
- **Und die Vollmacht geht dann aus dem Eröffnungs-QR code hervor?**
Die Vollmacht wird unter dem Reiter „Documents“ gespeichert.
- **Können Dokumente wie z.B Messebestätigungen auch ins elektronische Carnet aufgenommen werden, viele Zöllner bestehen auf einen Beweis wieso die Ware ins Land befördert wird?**
Ja, auch unter dem Reiter „Documents“
- **Also wird in naher Zukunft nur noch das digitale Carnet erhältlich sein? Wird das Papiercarnet komplett abgeschafft und ersetzt?**
Ja, ab Ende der Übergangsphase wird es dann nur noch das digitale Carnet ATA geben.
- **Ich habe bereits ein Papier Carnet für die Schweiz und dieses wird in wenigen Wochen zum Einsatz kommen.**
Wie kann ich damit jetzt einen digitalen Test durchführen, kann das auch auf die App gespielt werden?
Mit Hilfe der ID und dem PIN Code (ersichtlich in der Beantragungssoftware) können Sie das Carnet auch digital in die App laden und dann zu Testzwecken mit Abwickeln. **WICHTIG:** Bis Ende Mai ist das Papiercarnet zwingend abzuwickeln.

- **Aber wenn ich dem Fahrer nur den QR code per mail zukommen lass?**
In der Desktop-Version seine Emailadresse eingeben und schicken. Er kann sich dann die QR-Codes ausdrucken oder am Handy in die App speichern.
- **Ist Liechtenstein auch inkludiert oder dezidiert nur die Schweiz?**
Liechtenstein ist zolltechnisch bei der Schweiz inkludiert.
- **Bis Ende 2027 wird das Carnet in Papierform sowie digital erstellt und läuft doppelt?**
Ja, genau.
- **Das bedeutet meine Kollegen können im Mai noch mit dem Papiercarnet nach England reisen?**
Ja, genau.
- **Wird dies dann bei der Erstellung ersichtlich sein, ob ich das Carnet digital oder elektronisch erhalte? Kann man ab Herbst dann noch auswählen, ob man für die USA ein elektronisches oder analoges haben möchte?**
Sobald ein Zielland digital ist, wird für diese dann ab dem offiziellen Startdatum auch nur noch ein digitales Carnet ausgestellt, eine Wahlmöglichkeit ist nicht vorgesehen!
- **Aber nach dem 01.06. wird kein Papiercarnet ausgestellt, oder?**
Es wird weiterhin nach dem 01.06. ein Papiercarnet für jene Länder ausgestellt, die noch nicht auf das digitale Carnet umgestellt haben, dies wird so bis zum Ende der Übergangsphase bleiben.
- **Gemischte carnets (zB Norwegen + Südamerika) wären dann doppelt abzufertigen?**
Also Papier und digital?
Ja, genau.
- **Ist im Rahmen der Umstellung aufs elektronische Carnet ATA auch eine Vereinheitlichung der internationalen HS-Codes geplant EU 8-stellig / UK /USA 10 stellig?**
Hieran ändert sich nichts.
- **Kann ich ein bestehendes Carnet zusätzlich auf digital dazu schalten?**
Ein bereits ausgestelltes Papiercarnet muss papierhaft abgewickelt werden, eine „Aufschaltung“ auf ein digitales Carnet ist nicht möglich. Außer zu Testzwecken in Richtung Schweiz, siehe dazu Testbetrieb Schweiz.
- **Kann auch am Flughafen Wien getestet werden?**
Ja, dies ist möglich.
- **Wenn ich im Juli in die Schweiz reise und danach nach Indien, kann ich dasselbe Carnet ATA einmal digital und einmal in Papierform verwenden?**
Ja.

- **Müssen wir bei der Beantragung dann nicht mehr angeben wie viele Reisen bzw. wieviele Blätter (Import/Export/Transit) wir benötigen?**
Wie gesagt, an der Beantragung ändert sich nichts, somit ist die Angabe der Blätteranzahl weiterhin verpflichtend.
- **Müssen bei den Reisen mit dem elektronischen Carnet sämtliche Güter welche im Carnet angeführt sind dabei sein? Bei mir ändern sich die Waren öfter geringfügig und habe nicht immer alles dabei!**
Bei den einzelnen Reisen nicht, hingegen bei der Carneteröffnung schon!
- **Wie kann ich mittels der App dann kontrollieren ob beim Abwickeln am Zielflughafen alles funktioniert hat? Vor allem wenn dann keine Internetverbindung am Flughafen im Zielland verfügbar ist?**
Sie können sich von den Zöllner eine Bestätigung aushändigen lassen, ansonsten sobald Ihr Handy wieder Internetverbindung hat.
- **Gibt es auch noch Transitblätter?**
Ja.
- **Wenn ich ein bestehendes Carnet für die Schweiz und Norwegen habe, das bis November gültig ist und ich im August in eines der Länder reise, muss ich es auf Papier und elektronisch in der App bestätigen lassen?**
Ein bereits ausgestelltes Papiercarnet (Ausstellung vor dem 01.06.) wird komplett papierhaft abgewickelt.
- **Muss der Inhaber des Carnets im digitalen Carnet wie in der Papierform auf den einzelnen Blättern "unterschreiben"?**
Nein
- **Ist die App webbasiert (Webbrowser) oder mittels Smartphone?**
Die Desktop-Version ist webbasiert, die Daten der Handy-App werden auch am Handy gespeichert.
- **Muss für jeden Grenzübertritt eine neue Reisevorbereitung mit neuen QR Codes gelöst werden?**
Nein. Mit einer Reisevorbereitung werden in der Regel die Codes für die Aus- und Einfuhr erstellt. Ausnahme ist die erste Reise, da wird zusätzlich noch der Code für die Carneteröffnung erstellt.
- **Können in der digitalen Version auch kurzfristig Zielländer abgeändert werden, wenn sich der Einsatzort im Laufe der Gültigkeit ändern sollte?**
Nur beantragte Länder können mit dem Carnet bereist werden.
- **Wenn ich die Ware lt. Warenliste auf 2 Teile wieder in die EU rückbringe, ist dann der QR code für die Rückreise nicht grau hinterlegt? - erst wenn die gesamte Ware wieder retour ist?**
Wäre theoretisch möglich. ACHTUNG: Für die zweite Rückreise wird dann eine komplette Reise verwendet.

- **Ist auch angedacht in der App bevorzugte Speditionen/KEP-Dienstleister und/oder Mitarbeiter:innen des Inhabers hinterlegen, sodass man die Carnets vielleicht gleich über die Desktop-Version oder per App zuweisen kann?**
Dies ist mit der Desktopversion möglich. Oder Sie geben den PIN und die ID weiter, dann hat aber der Empfänger kompletten Zugriff auf alle Abfertigungen (somit nicht empfohlen).
- **D.h, wenn jede Reise (hin und Retour) vorbereitet werden muss, muss der Mitarbeiter, der mit dem Carnet unterwegs ist, entweder die "Rückreise" selbst vorbereiten (Smartphone) oder wir erledigen dies im Büro und schicken ihm den QR-Code.**
Ja, genau. Er kann die Rückreise aber nur selbst vorbereiten, wenn er Zugriff auf das komplette Carnet hat (also ID + PIN).
- **Die App ist aber schon in deutscher Sprache dann?**
Leider nein.
- **Wenn ein Carnet nach einem Jahr abgelaufen ist oder alle Reisen aufgebraucht, wird es dann automatisch ungültig? Oder muss es irgendwie speziell deaktiviert werden? (Analog zum zurückschicken des Papiercarnets?)**
Bitte eine Info an die zuständige Landeskammer, damit das Carnet retourniert werden kann.
- **Wie funktioniert das Carnet mit Exportlizenzen (wie zb ballistische Helme)?**
Die Verfahrensweise ändert sich mit Einführung des elektronischen Carnets nicht. Lizenzen müssen mitgeführt werden, wurden im Papiercarnet auch nicht eingetragen
- **Desktop Variante und App sind also nur zum verwalten von Carnets, nicht zum beantragen oder beenden?**
Antrag bleibt so wie bisher.
Genau, Beantragung bleibt unverändert.
- **Die Carnet mussten bisher Firmenmäßig signiert werden. Wie erfolgt dies in der digitalen Variante?**
Das Carnet selber wird nicht mehr signiert.
- **Sind ab dem 1.6. alle Zollstellen mit dem elektronischen Carnet vertraut, oder auch nur ausgewählte? (Betrifft auch CH, UK und NO)**
Alle Länder, die mit 01.06. starten haben versichert, dass die Zollstellen digitale Carnets abwickeln können.
- **Wie schicke ich unserem Mitarbeiter die links direkt auf das Handy?**
Per Email und der Mitarbeiter kann das Email auf dem Handy öffnen und dann die Codes herunterladen.
- **Kann ich in der App die versendetet Mails sehen?**
Leider nein.
- **Muss dann am Versandstück noch ein Hinweis angebracht werden?**
Nein.

- **Wenn QR code per mail verschickt werden kann, dann braucht der Fahrer eigentlich die App nicht, ist das so?**
Ja, genau
- **Wenn die Transporteure bzw. die Fahrer wechseln, wie kommen die folgenden Transporteure zu den entsprechenden Codes? Auch im Hinblick auf zB später USA und Versand per Seefracht.**
Codes können erneut versendet werden.
- **Hat es irgendwelche Konsequenzen, wenn mehr Reisen als nötig eröffnet wurden und die QR Codes nicht "consumed" sind?**
Nein.
- **Können Reisen auch nachbeantragt werden?**
Ja, wie bereits jetzt auch schon.
- **Wie ist der Ablauf der Eröffnung des Carnets durch die Zollstelle ab einem Warenwert von €3000?**
Hierbei ändert sich nichts.
- **Ist es sinnvoll im Zweifelsfall mehrere Reisen einzugeben, auch wenn nicht alle benötigt werden.**
Eigentlich nicht, da das Beantragen von Reisen sehr schnell geht.
- **Welche Auswirkungen hat es, wenn einzelne QR-Codes nicht korrekt gescannt wurden? z.B. Eröffnung ja, Export NEIN, Import wieder JA...**
Es fehlt dann in der Übersicht der jeweilige Eintrag.
- **Frage war schon. Wie ist das mit Genehmigungen (Cites, Verteidigungstüter)?**
Daran ändert sich nichts.
- **Das heißt ich muss, wie gehabt, nach der Beantragung des Carnets meinen LKW beim Zollamt vorführen vor der ersten Reise?**
Ja, genau.
- **Werden die Kosten für die Zusatzblätter nachträglich in Rechnung gestellt?**
Wie gesagt, bei der Beantragung ändert sich nichts.
- **Kann ich nur die beantragten Länder auswählen?**
Nein, von der App gibt es keine Einschränkung.
- **Wie lange dauert es im Gegensatz zur Papierform bis zur Ausstellung?**
Bitte mit der zuständigen Landeskammer besprechen.
- **gibt es Änderungen bei dem Ansuchen auf Verlängerungen?**
läuft das auch digital?
Nein, hier bleibt alles gleich. WICHTIG: Nicht alle Länder akzeptieren Anschluss-Carnets. Im Vorfeld bitte UNBEDINGT mit Ihrer Landeskammer Rücksprache dazu halten!

- **Heißt das, solange bei der Rückreise (Re-Import in Österreich) alles funktioniert und korrekt gemacht wird kann im Großen und Ganzen nichts sein?**
Stand 26.02.: Ja
- **Gibt es auch nach wie vor die Möglichkeit zur Carnetverlängerung?**
Ja, wenn das Land ein Anschluss-Carnet akzeptiert!
- **Bekommt man eine Info-Mail, wenn das Carnet erstellt ist? Oder muss man selbst immer wieder in die APP oder Desktop-Version reinschauen?**
Bitte mit der Landeskammer besprechen.
- **D.h. es ist auch weiterhin Messe Hopping möglich:**
z.B. AT->CH->UK->AT
Export (AT): gelb
Import (CH): weiß
Re-Export (CH) weiß
Import (UK): weiß
Re-Export (UK): weiß
Re-Import (EU/AT): gelb
Ja, genau.
- **Grundsätzlich als Carnetverantwortliche habe ich die Desktopversion, bereite die Reisen (export-import) vor und schicke die QR-Codes per mail dem Fahrer und der Fahrer benötigt KEINE weiteren Dokumente?**
Im Grundsatz ja, eventuell noch eine Vollmacht.
- **Wir haben ein gültiges Papier-Carnet für CH bis Oktober. Ist die Verlängerung dann im neuen System machen oder bleibt die Verlängerung in Papierform?**
Stand 26.02.: Die Verlängerung kann im digitalen Format erfolgen.
- **Wie erhalten wir künftig die Rechnung von der WKO?**
Bitte mit der zuständigen Landeskammer besprechen.
- **Kann man nach Abschluss des Carnets den gesamten Vorgang downloaden?**
Wäre für uns wichtig wegen Revisionssicherheit.
Die digitalen Carnets verbleiben in der App, auch nachdem sie zurückgegeben sind.
- **Kann ich die Desktopversion bereits beantragen ohne dass unsererseits aktuell ein Carnet erforderlich ist?**
Ja, das ist möglich.
- **Wir beantragen das Carnet über die WKO-Seite. Bekommen wir dann ein Dokument, das wir mit Dropdown in die Desktopvariante einfügen können? Oder welches Dokument muss eingefügt werden? Wird das Carnet direkt nach der Beantragung in der App/Desktopvariante angezeigt?**
Nachdem das Carnet durch die Landeskammer gültig gesetzt wurde, sehen Sie in der Beantragungssoftware den PIN und die ID. Mit diesen können Sie in der App das Carnet herunterladen.

- **Sollten tatsächlich verkaufte Waren im Exportland bleiben, werden diese dann automatisch aus der Item-Liste gelöscht?**
Nein, diese müssen bei der Reisevorbereitung für die Rückreise unter „Items not being reexported“ aufgeführt werden.
- **Gibt es Pläne, dass das digitale Carnet Weltweit eingeführt wird? Bzw eine Übersicht ab wann welche Länder umsteigen werden? (Südamerika, Australien,...)**
Das digitale Carnet wird in allen Anwenderstaaten eingeführt werden. Sobald es zu Änderungen kommt, werden wir darüber informieren.
- **Muss man den Verwendungszweck nicht mehr angeben? z. B. Messe - da sollte die Firma als Holder angegeben werden.**
Verwendungszweck („intended use of goods“) ist weiterhin verpflichtend anzugeben.
- **Wie lange bleiben Carnets in der APP/Desktop-Version liegen?**
Unbefristet
- **Müssen die Zielländer weiterhin im Vorfeld bekanntgegeben werden oder erst bei der einzelnen Reiseplanung in der App?**
Sie sind weiterhin im Vorfeld anzugeben.
- **Zur Desktopvariante: Ich würde es noch gut finden, wenn man sieht, wann, wem, welche QR Codes gesendet wurden.**
Werden wir so weitergeben.
- **Wie viele User können sich für die Desktopversion anmelden. Bis jetzt konnten sie nur 3 Personen am elektronischen Sammelantrag pro Jahr anmelden.**
Der Sammelantrag bezieht sich auf die Carnetbeantragung. In der Desktopvariante gibt es keine Begrenzung.
- **Ist es möglich bei Erstellung des Carnets bzw. der Warenliste auf bereits verwendete Waren aus alten Carnets oder eine vorab erstellte Waren- bzw. Geräteliste zurückzugreifen und aus dieser die entsprechenden Items auszuwählen, die ich für das neue Carnet verwenden möchte (um das wiederholte Eintippen von Seriennummern etc. für häufig verwendete Geräte zu vermeiden)?**
Wie gesagt, bei der Beantragung ändert sich nichts. Hierbei kann eine CSV Liste verwendet werden.
- **Es wäre sehr nützlich einen "Zusammenfassung des gesamten Vorgangs" nach Abschluss des Carnets downloaden zu können, Wir haben gelegentlich Rückfragen von Zollämter im Zielland Jahre nach den Abschluss als Teil der Revision erhalten.**
Mögliche Lösung: Screenshots der „History“
- **Gibt es eine Liste welche Verwendungszwecke in welchen Ländern freigegeben sind?**
Ja, diese ist unter <https://www.wko.at/aussenwirtschaft/liste-anwenderstaaten> verfügbar.

- **Bezüglich: QR-Code Download Möglichkeit "Download into your ATA Carnet wallet" übermittle ich so von der Desktopversion den QR-Code an die App des Fahrers?**
Übermittelt wird es per Email. Der Fahrer hat dann mehrere Möglichkeiten, dann QR-Code abzuspeichern bzw auszudrucken
- **Wie lange dauert es im Durchschnitt vom Antrag bis zu Ausstellung des Carnet?**
Dies bitte mit der zuständigen Landeskammer besprechen.
- **Wenn wir nicht wissen, welche Länder bereits auf elektronische Systeme umgestellt haben und kein Papier mehr verwenden - wo kann ich mich dazu informieren oder melden?**
Bei der zuständigen Landeskammer oder unter <https://www.wko.at/aussenwirtschaft/carnet-ata>
- **Darf eine bereits verkaufte Ware bei einem erneuten Export wieder befüllen und mitschicken?**
Macht eigentlich keinen Sinn, da die Ware ja schon im Ausland verkauft wurde und dort verblieben ist.
- **Worin unterscheiden sich die Verwendungszwecke Messe- und Ausstellungsgüter und Warenmuster im Carnet?**
Warenmuster sind nur in kleiner Stückzahl mitzuführen und müssen klar als Muster gekennzeichnet sein.